



WWA Rosenheim - Königstr. 19 - 83022 Rosenheim

Gemeinde Raubling
Bahnhofstraße 31
83064 Raubling

Gemeinde Raubling
Eing. 29. Dez. 2016

Ihre Nachricht
13.12.2016

Unser Zeichen
4-4622-RO 32-18454/2016

Bearbeitung +49 (8031) 305-161
David Matt

Datum
03.01.2017

Bebauungsplan "Großholzhausen - Brannenburger Straße" (Ersatz für Bebauungsplan "Großholzhausen - Mehrzweckhalle")

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o. g. Vorgang übersenden wir Ihnen nachfolgend die wasserwirtschaftliche Stellungnahme.

Das Landratsamt Rosenheim, SG Wasserrecht: wolfgang.marx@lra-rosenheim.de, sowie die Bauabteilung: bauleitplanung@lra-rosenheim.de erhalten diese Stellungnahme per E-Mail.

008 v
H08

1.1 Gemeinde Raubling

Bebauungsplan "Großholzhausen - Brannenburger Straße" (Ersatz für Bebauungsplan "Großholzhausen - Mehrzweckhalle")

Frist für die Stellungnahme 27.01.2017 (§ 4a BauGB)

2. Träger öffentlicher Belange

2.1
 Keine Äußerung

2.2
 Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen.

Wild abfließendes Wasser

Aufgrund der örtlichen Verhältnisse besteht bei Starkregenereignissen die Gefahr von wild abfließendem Oberflächenwasser.

Aus unserer Sicht ist eine Festsetzung zum Objektschutz angebracht: Festsetzung der Oberkante Rohfußboden der Gebäude mehrere Dezimeter über Geländeoberkante (Festsetzung in m ü. NN).

2.3
 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands.

2.4
 Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z.B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnung)

Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2.5
 Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkompetenzen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

Wild abfließendes Wasser

Wir empfehlen der Gemeinde folgende Hinweise aufzunehmen:

- Errichtung wasserdichter Keller (weiße Wanne).
- Öffnungen an den Gebäuden bis über Gelände (Kellerfenster, Türen, Be- und Entlüftungen, Mauerdurchleitungen etc.) so dicht zu gestalten, dass wild abfließendes Wasser nicht in das Gebäude eindringen kann.

Nachteilige Veränderungen des Oberflächenabflusses für angrenzende Bebauung und Grundstücke durch Baumaßnahmen sind nicht zulässig (§ 37 WHG).

Wir empfehlen der Gemeinde daher entsprechende Hinweise aufzunehmen:

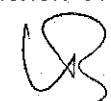
- es dürfen keine Geländeänderungen (Auffüllungen, Aufkantungen etc.) durchgeführt werden, die wild abfließendes Wasser aufstauen oder schädlich umlenken können.


Umgang mit Niederschlagswasser

Sofern es die Untergrundverhältnisse zulassen, empfehlen wir Niederschlagswasser von befestigten Flächen unter Beachtung der NWFreIV und TRENGW erlaubnisfrei und schadlos zu versickern.


Rosenheim, den 04.01.2017

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Rosh (ORR)


v. Berg
BOR



 Staatliches Bauamt Rosenheim
Postfach 10 03 65 • 83003 Rosenheim

Hochbau
Straßenbau

Gemeinde Raubling
Bahnhofstr. 31
83064 Raubling

Gemeinde Raubling
Eing. 05. Jan. 2017

Ihre E-Mail vom
12.12.2016

Unser Zeichen
S23-4622-095/16

Bearbeiter
Herr Reinicke

Rosenheim, 23.12.2016
☎ +49 (8031) 394-2136
☎ +49 (8031) 394-2169
axel.reinicke@stbaro.bayern.de

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung
(§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch)**

Wichtiger Hinweis:

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

1. Gemeinde Raubling	
<input type="checkbox"/> Flächennutzungsplan	<input type="checkbox"/> mit Landschaftsplan
<input checked="" type="checkbox"/> Bebauungsplan „Großholzhausen - Brannenburger Straße“ (Ersatz für Bebauungsplan „Großholzhausen - Mehrzweckhalle“)	
<input type="checkbox"/> mit Grünordnungsplan	
<input type="checkbox"/> Satzung über vorhaben bezogenen Bebauungsplan	
<input type="checkbox"/> Sonstige Satzung	
<input checked="" type="checkbox"/> Frist für die Stellungnahme (§ 4 BauGB) 27.01.2017	
<input type="checkbox"/> Frist: 1 Monat (§ 3 Abs. 2 BauGB-MaßnahmenG)	

2. Träger öffentlicher Belange

2.1 Name / Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift und Tel. Nr.)

Staatliches Bauamt Rosenheim, Wittelsbacherstraße 11, 83022 Rosenheim, Tel.: 08031/394-0

2.2 Keine Äußerung/ Einwände

Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach §1 Abs. 4 BauGB auslösen

2.3 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands

2.4 Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z. B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)

Einwendungen

Rechtsgrundlagen

Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2.5 Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

- Der Staatsstraße 2089 und ihren Nebenanlagen dürfen durch das Bauvorhaben keine Abwässer sowie Dach- und Niederschlagswässer aus dem Grundstück zugeführt werden.
- Die Entwässerung des Straßengrundstückes darf durch das Bauvorhaben nicht beeinträchtigt werden.
- Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich das Bauvorhaben im Einwirkungsbereich der Straßenemissionen (St 2089) befindet. Eventuell künftige Forderungen auf die Erstattung von Lärmsanierungsmaßnahmen durch den Straßenbaulastträger können daher gemäß der Verkehrslärmschutzrichtlinien (VLärmSchR 97) durch den Eigentümer nicht geltend gemacht werden.

Rosenheim, 23.12.2016
Ort, Datum

Reinicke, TAM